



KiTa und Familienzentrum
Christ König
Fichtestr.13
46149 Oberhausen

Kinderschutzkonzept

**Kath. Kindertageseinrichtung und Familienzentrum
Christ König
Fichtestr.13
46149 Oberhausen
E-Mail:kita.christ-koenig.oberhausen@
kita-zweckverband.de**

**Träger:
KiTa Zweckverband im Bistum Essen
Gildehofstr.8
45127 Essen**

1. Einleitung:

Der Leitgedanke für unsere KiTa lautet:

Was ein Kind lernt

Ein Kind, das wir ermutigen,
lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz
begegnen, lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit
erlebt, lernt Achtung.

Ein Kind, dem wir Zuneigung
schenken, lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit
geben, lernt Vertrauen.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird,
lernt, zu lieben und zu umarmen und
die Liebe dieser Welt zu empfangen.

(Autor unbekannt)

Bei unserer Einrichtung handelt es sich um eine katholische Kindertageseinrichtung, die zum KiTa Zweckverband im Bistum Essen gehört.

In unserem Haus werden bis zu 49 Kinder im Alter von 2-6 Jahren in 2 Elementargruppen betreut.

Zu beachten sind dabei folgende Besonderheiten:

- sprachliche Defizite bei einigen Kindern (Alter, Entwicklung und Migrationshintergrund)
- Kinder mit Inklusionsbedarf
- Kinder mit unterschiedlichen Defiziten in ihrer Entwicklung

Zu unserem Team gehören 11 pädagogisch tätige Kräfte inklusive Kita- Leitung, die wie folgt ausgebildet sind:

KiTa-Leitung:

Erzieherin, Kinderschutzfachkraft

Gruppenteam Hummel:

1 Erzieherin, Elternbegleiterin

1 Diplom Sozialpädagogin

1 Kinderpflegerin

1 PIA-Auszubildende/r im ersten Jahr

1 PIA-Auszubildende/r im zweiten Jahr

Gruppenteam Tiger:

2 Erzieherinnen, davon 1 Sprachförderkraft

1 Elementarpädagogin

1 Kinderpflegerin

Zusätzlich 1 gruppenübergreifend tätige Studentin der Kindheitspädagogik

Ergänzt wird unser Team durch folgende Kräfte, die in unterschiedlichen Umfängen in unserem Haus tätig sind:

Mit dem Kind:

- Kreativer Kindertanz Bianca Heckes
- Lesepaten in Form von Eltern und „Lese-Elche“ (LRS-Kurs, Jahrgang 5 und 6 der Gesamtschule Weierheide)
- Praktikanten unterschiedlicher Schulformen
- Gesundheitsamt Oberhausen – Zahngesundheit, Beratungsstelle für Logo- und Ergotherapie
- Tagesmütter
- Pastoralteam
- Kollegen/-innen aus Nachbareinrichtungen des KiTa Zweckverbandes

Rund ums Haus:

- Hauswirtschaftskraft
- Hausmeister
- Lieferanten
- Vertreter
- Handwerker

Wir sind an das Kinderschutzkonzept des KiTa- Zweckverbandes gebunden und handeln danach. (s. Anhang → Kinderschutz KiTa Zweckverband)

2.Macht/Missbrauch **Bewertung der Alltagssituation**

In unserer Konzeption steht beschrieben, dass wir einen wertschätzenden Umgang mit Mitarbeiter*innen, Kindern und Eltern pflegen.

Großen Wert legen wir auf einen wertschätzenden, partnerschaftlichen Umgang miteinander. Ergänzt wird unsere Konzeption durch eine sogenannte KiTa-Verfassung in der die partizipativen Rechte der Kinder geregelt sind. Zudem werden die Kinderrechte im Alltag thematisiert und insbesondere mit

Einmal im Monat findet eine Teambesprechung statt, an der alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, auch Teilzeitkräfte teilnehmen. Bei Bedarf gehen wir in den sofortigen, kollegialen Austausch.

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung nehmen einmal jährlich an einer Fortbildung zum Thema Kinderschutz teil. Sie werden über gesetzliche Grundlagen, die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung, den Präventionsmaßnahmen und das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informiert.

Die Teilnahme wird von der Leitung protokolliert und neue pädagogische Mitarbeiter*innen geben nach erfolgter Schulung eine schriftliche Selbstauskunft ab.

Voraussetzung für die Arbeit mit den Kindern in unserer Einrichtung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag, das alle fünf Jahre neu beantragt werden muss. Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen sind verpflichtet das Konzept sowie das Kinderschutzkonzept zu lesen und danach zu arbeiten.

Damit Kinderschutz kontinuierlich gut gelingen kann, ist eine stetige Weiterentwicklung notwendig. Einmal jährlich frischen alle pädagogischen Mitarbeiter in unserem Haus ihre Kenntnisse im Umgang mit der Leitlinie zum Kinderschutz des KiTa Zweckverbandes auf. Die Mitarbeiter des KiTa Zweckverbandes sowie die ehrenamtlich Tätigen verfügen über ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Der KiTa Zweckverband unterstützt seine pädagogischen Mitarbeiter*innen durch das Angebot vielfältiger Fortbildungen.

Einzelne pädagogische Mitarbeiter*innen haben folgende Schulungen besucht:

- Kinderschutzfachkraft
- Partizipation in der KiTa
- U3 Betreuung in der KiTa
- Qualitätsbeauftragte
- Elternbegleiterin

Besonders wichtig ist uns der Austausch mit den Eltern unserer Kindergartenkinder. Wir sehen Sie als Experten ihrer Kinder.

Mit der Platz-Zusage laden wir die Eltern zu einem Tag der offenen Tür am Tag der Familienzentren ein. An diesem Tag findet folgendes statt:

- Aushändigung der Gesundheitsmappe
- Vertragsunterzeichnungen
- Ausgabe der Begrüßungsmappe
- Info-Broschüre „Die katholische Kita für ihr Kind“
- Einladung zu „Schnuppertagen“
- Informeller Austausch
- Zeit für individuelle Fragen
- Kennenlernen der KiTa und der pädagogischen Mitarbeiter*innen

Die Eingewöhnungszeit gestalten wir individuell in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Die Erziehungsberechtigten bekommen dadurch einen Einblick in unsere Arbeit. Die Kinder bekommen ausreichend Zeit sich von ihren Eltern zu lösen und Vertrauen zu den pädagogischen Mitarbeiter*innen aufzubauen.

Auf diese Weise gelingt der Einstieg in den Kindergartenalltag ganz spielerisch.

Auch nach Beendigung der Eingewöhnung stehen die pädagogischen Mitarbeiter*innen den Eltern für Gespräche offen gegenüber. Regelmäßige Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende, Elterncafe, Elternversammlungen sowie gemeinsame Aktivitäten geben Zeit und Gelegenheit für einen guten Austausch.

Eine entwicklungsgerechte Beteiligung der Kinder am Kindergartenalltag gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung.

Wichtiger Bestandteil, dass das Kind ernst genommen wird ist die altersspezifische Partizipation.

Beispiele für diese Mitbestimmung sind:

- Unsere KiTa-Verfassung
- Mitbestimmung in der Kinderkonferenz
- Mitbestimmung bei der Auswahl des Mittagessens
- Selbstbestimmung beim Essen (Was, wie viel)
- Eigene Entscheidungen im Freispiel (was und mit wem)
- Toilettengang (ggf. mit Begleitung und wer darf begleiten)
- Wickelsituation (das Kind entscheidet, wer wickelt)
- Kinder äußern ihre Bedürfnisse
- Bedürfnisse werden ernst genommen

3. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen

Im KiTa-Alltag gibt es Situationen mit Kindern, die zu Grenzüberschreitungen führen können. Verstärkt werden diese durch personelle Engpässe und durch situationsbedingte Überforderung.

In diesen Zeiten gehen die pädagogischen Mitarbeiter*innen besonders sensibel miteinander um und achten aufeinander, damit Grenzüberschreitungen vermieden werden. Hierfür ist eine gute Teamarbeit und Empathie hilfreich.

Alle Personen, die in unserer Einrichtung mit den Kindern in Kontakt treten, müssen äußerst sensibel im Umgang mit ihnen sein, ihnen wertschätzend entgegengehen und dürfen sie in keiner Situation beschämen.

Auch Kinder begehen unabsichtlich Grenzverletzungen.
Eine Grenzverletzung kann z.B. durch Brechen einer Regel in der Kindertageseinrichtung hervorgerufen werden.
Deshalb werden für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt.
Diese Regeln werden in regelmäßigen Abständen wieder bei der Teambesprechung und mit den Kindern besprochen.

Regeln für das tägliche Miteinander:

- In den Räumen melden wir uns ab und achten dabei auf die Magnettafel
- Die Intimsphäre der Anderen wird respektiert.
- Wir achten auf das Ampelzeichen an den Toilettentüren, am Wickel- und Personalraum sowie dem Büro.
- Stopp heißt Stopp.
- Auf Tischkultur wird geachtet.
- Wir gehen sorgsam mit Gegenständen um, die uns nicht gehören.
- Der Umgang miteinander ist respektvoll.
- Wir achten aufeinander.
- Individuelle Absprachen zur Entwicklung der Persönlichkeit

In unserer Einrichtung wird eine gewaltfreie Sprache und Konfliktlösungsstrategie angewendet. Doch auch hier kann es unter den Kindern zu Grenzüberschreitungen kommen.
Es ist unsere pädagogische Arbeit alternative Verhaltensmodelle, zum Beispiel durch Vorbildfunktion zu vermitteln.

4. Unsere Risikoanalyse:

Generell können in der Kita Risikosituationen entstehen.
Die folgenden Bereiche können besonders risikobehaftet sein und zu Grenzverletzungen führen:

- Eingewöhnungsphase
- Bring-Situation (Interaktion Eltern – Kind, sowohl eigenes als auch fremdes)
- Abhol-Situation (Interaktion Eltern – Kind, sowohl eigenes als auch fremdes)
- Wickelsituation und Toilettengang

- Nebenräume / Rückzugsbereiche/ Turnhalle
- Außengelände
- Essenszeiten
- Schlafzeiten
- Trösten
- Interaktionspartner / Kooperationspartner / Ehrenamtliche
- Defizite in der Kommunikation
- Kinder alleine in Spielbereichen miteinander

5.Nähe und Distanz in der Einrichtung:

Jedes Kind braucht eine starke Persönlichkeit als Schutz vor Übergriffen. Das Kind hat das Recht über den eigenen Körper selbst zu bestimmen, Berührungen anzunehmen oder zurückzuweisen.

Das bedeutet in unserem Kita- Alltag, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten bzw. berührt werden, sofern keine Gefahr für sie selber oder andere besteht. Auch Trost im Sinne von Körperkontakt ist nicht immer der richtige Weg. Bei uns entscheiden die Kinder, inwieweit sie Nähe zulassen.

Wir pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf solche Signale und sensibilisieren auch die anderen Kindergartenkinder diese zu respektieren.

Kritik unter den pädagogischen Mitarbeiter*innen ist hier sehr wichtig, damit Signale nicht falsch interpretiert und missachtet werden.

Wünscht sich ein Kind Begleitung für den Toilettengang, so trifft das Kind selbst die Entscheidung wer diese Bezugsperson ist. Auch das Wickeln des Kindes ist ausschließlich der von ihm selbst gewählten Person vorbehalten. Praktikanten dürfen diese Tätigkeit allerdings nicht ausführen.

Erziehungsberechtigte dürfen nur an ihrem eigenen Kind pflegerische Maßnahmen durchführen.

In unserer Einrichtung dürfen Kinder essen, aber kein Kind muss. Selbstständig entscheidet jedes Kind was und wie viel es essen möchte. Das pädagogische Personal versucht dabei, die Kinder für neue Gerichte und ihnen unbekannte Speisen zu begeistern. Eltern dürfen an andere Kinder keine Getränke oder Speisen verteilen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen entscheiden wann und was in den Gruppen an Lebensmitteln ausgegeben werden

darf. Nur sie sind über die Hygienevorschriften, die Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder informiert und können so zum Wohl der Kinder entscheiden.

Ein guter Kontakt zu den Eltern ist die Grundlage unserer Arbeit. Eltern werden von Beginn an als Experten ihrer Kinder angesehen und je nach Bedarf individuell unterstützt und begleitet. Wichtige Entscheidungen zum Wohle des Kindes werden gemeinsam getroffen.

Zum Schutz des pädagogischen Personals wahren alle eine professionelle Distanz um in keinen Interessenkonflikt zu geraten.

6. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden **Kinderbeschwerden**

Das Recht auf Mitbestimmung gehört zum Grundstein der Demokratie. In unserer Einrichtung lernen Kinder, vom ersten Kindergarten an, ihre Rechte im alltäglichen Beisammensein kennen.

Jederzeit können sich die Kinder bei den pädagogischen Mitarbeiter*innen beschweren. Sie selbst entscheiden, wem sie sich anvertrauen möchten. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen haben stets ein offenes Ohr für die Belange der Kinder.

Auch nonverbale Zeichen, die als Signal / Beschwerde wahrgenommen werden, werden ernst genommen und behandelt. Beschwerden können die Kinder im „Meckerkasten“ platzieren. Dieser wird in der Kinderkonferenz geleert.

In der wöchentlich stattfindenden Kinderkonferenz und im täglichen Miteinander werden die Kinder angeregt, ihre Meinungen, Wünsche, sowie Beschwerden zu äußern. Auf diese Weise kann zeitnah eine Lösung erarbeitet werden.

Täglich geben die Kinder ein Feedback, wie ihnen das warme Mittagessen geschmeckt hat.

Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung werden Beschwerden als Geschenk für Verbesserungen angesehen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen nehmen Beschwerden in mündlicher Form entgegen und leiten diese zeitnah an die Leitung weiter. Es wird darum gebeten, dazu auch die Beschwerde in Schriftform als Nachweis zu formulieren.

Schriftliche Beschwerden können durch unseren „HuTi“ sowohl anonym als auch personalisiert an uns herangetragen werden. Einmal jährlich gibt es einen Feedbackbogen, der ausgewertet und im nächsten Elternbrief veröffentlicht wird.

Generell gilt: Alle Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und möglichst in einem persönlichen Gespräch geklärt.

Regelmäßig tauschen wir uns mit dem amtierenden Elternrat über die Wünsche und Anregungen aus der Elternschaft aus. Die Ergebnisse werden protokolliert und im Teamgespräch erarbeitet.

Durch unser Beschwerdeformular im Eingangsbereich und auf der Homepage haben die Eltern und sonstige Personen jederzeit die Möglichkeit ein Feedback zu geben.

7. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen

Für den Schutz der Kinder ist jede in der Einrichtung tätige Person mit verantwortlich. Durch ein hohes Maß an Transparenz können Mitarbeitende, Eltern und Kinder sexuellen Missbrauch und andere Grenzüberschreitungen frühzeitig erkennen und möglichst abwenden.

Um den Schutz des Kindes zu gewährleisten, haben wir grundlegende Regeln festgelegt:

- Wir dokumentieren Veränderungen und Auffälligkeiten
- Im Verdachtsfall bleiben wir sachlich und ruhig
- Wir schützen das betroffene Kind
- Die Leitung wird in Kenntnis gesetzt
- Wir gehen in den kollegialen Austausch
- Eltern werden informiert (situationsabhängig)
- Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung nach §8a ist durch unseren Träger eindeutig geregelt. Die Verfahrensschritte befinden sich im Anhang.